

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 123. Ratssitzung vom 18. April 2012**

### **2606. 2012/142**

**(Weisung 2011/105 vom 6. April 2011)**

**Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Seebach, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 (GRB Nr. 2186) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05032) vom 4. April 2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich für den Rekursgegner (Gemeinderat von Zürich) eine Frist bis zum 4. Mai 2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift der Rekurrierenden vom 28. März 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05032) vom 4. April 2012

Kommissionsminderheit

**Mauro Tuena (SVP):** *Die Vernehmlassung soll nicht der Stadtrat machen, sondern der Gemeinderat, sprich die Verkehrskommission. Dort hat man sich eingehend mit dem Geschäft befasst. Der Rekurs geht gegen den Gemeinderat, weshalb es überhaupt keinen Grund gibt, diesen dem Stadtrat zu übergeben.*

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

2 / 2

Mehrheit: Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP),  
Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP)  
Abwesend: 2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Gian von Planta  
(GLP)  
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)  
Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 38 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat